

Wenige Wochen nach der Veröffentlichung von „*Mediator Dei*“ und offenbar ermutigt durch diese Enzyklika Papst Pius' XII. (1939–1958) über die heilige Liturgie, die das Datum vom 20. November 1947 trägt¹, hat der junge Schriftleiter der Zeitschrift „*Ephemerides Liturgicae*“² einen Schritt gewagt, bei dem sich, wie er selbst meint, das Sprichwort bewahrheitete: „*Audaces fortuna iuvat* – das Glück hält es mit den Kühnen.“³

I. Signal aus Rom

Der Schriftleiter, um den es hier geht, war zu diesem Zeitpunkt 35 Jahre alt. Sein Name: *Annibale Bugnini* (1912–1982)⁴. Mit dem Wagnis ist eine Umfrage bei etwa 100 ausgewählten Fachleuten der Liturgiewissenschaft aus allen Teilen der Welt gemeint, eine Umfrage vom 28. Januar 1948, der man wohl kaum eine Art Signalwirkung absprechen kann. Bugnini selbst wertet sie in seinem großen Werk über die Liturgiereform als „das erste Alarmzeichen“ dafür, „daß etwas in Bewegung geraten war“⁵. Und er fügt erklärend hinzu: „Es war nämlich zu jener Zeit etwas Unerhörtes, auch nur eine Rubrik anzutasten oder von ‚Reform‘ zu reden. Das war eine Kühnheit.“⁶

Daß diese Umfrage vom 28. Januar 1948 als Initiative der offiziösen Römischen Liturgie-Zeitschrift vor etwas mehr als vierzig Jahren in Fachkreisen, die davon erfuhren, ein großes Interesse hervorgerufen hat, kann nicht verwundern. Von der Auswirkung, die das Schreiben der Redaktion der „*Ephemerides Liturgicae*“ im deutschen Sprachgebiet gehabt hat, haben

¹ AAS 39 (1947) 521–595. Vgl. dazu B. Capelle, Bibliographie, in: QLP 31 (1950) 12–17.

² Città del Vaticano 1 (1887) ff.

³ A. Bugnini, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament, Freiburg–Basel–Wien 1988, 31.

⁴ Zur Person: G. Pasqualetti, Mons. Annibale Bugnini (1912–1982). „Liturgiae cultor et amator“, in: RivLi 69 (1982) 553–567; EL 96 (1982) 277 f.; Mons. Annibale Bugnini: In memoriam (14 giugno 1912–3 luglio 1982); Notitiae 18 (1982) 388; In memoriam S. E. Mons. Annibale Bugnini, C. M.; C. Braga, Ricordo di Mons. Annibale Bugnini, in: Notitiae 18 (1982) 441–452; R. Kaczynski, In memoriam Erzbischof Bugnini, in: Gottesdienst 16 (1982) 105–107; A. Verheul, In memoriam Mgr A. Bugnini (1912–1982), in: TLi 66 (1982) 294 f.; R. van Doren, In memoriam S. Exc. Mgr Bugnini, in: QL 63 (1982) 193 f.; C. Braga, Ricordando Monsignor Annibale Bugnini, in: EL 97 (1983) 5–15; G. Pasqualetti, „Servi la Chiesa“, in: EL 97 (1983) 16–22; ders., Commemorazione di Monsignor Annibale Bugnini, in: EL 93 (1983) 23–25; B. Fischer, Annibale Bugnini et il futuro della Chiesa, in: EL 97 (1983) 26–33; vgl. auch: J. Journel/R. Kaczynski/G. Pasqualetti (Hg.), Liturgia opera divina e umana. Studi sulla riforma liturgica offerti a S. E. Mons. Annibale Bugnini in occasione del suo 70° compleanno (BELS 26), Rom 1982, bes. 13–28: Una vita per la liturgia (G. Pasqualetti).

⁵ Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

⁶ Ebd.

zum Beispiel *Emil Joseph Lengeling*⁷ und *Johannes Wagner*⁸ berichtet. Während aber der 1986 verstorbene Liturgiewissenschaftler aus Münster in Westfalen den Text der Anfrage vom 28. Januar 1948 nie selbst in der Hand gehabt zu haben scheint⁹, informiert Wagner sogar darüber, daß der Bonner Liturgiewissenschaftler *Theodor Klauser*¹⁰ einer der Empfänger des Briefes der Schriftleitung der „*Ephemerides Liturgicae*“ gewesen sei. Klauser, damals Mitglied der Liturgischen Kommission¹¹ der Fuldaer Bischofskonferenz, habe dieses Gremium sogleich vertraulich über die Umfrage unterrichtet.¹²

Vermutlich ist es letztlich jenem Bonner Theologen zu verdanken, daß wir den Wortlaut des Schreibens der „*Ephemerides Liturgicae*“ vom 28. Januar 1948 hier nach mehr als 40 Jahren greifbar machen können.¹³ Es ist selbstverständlich, daß wir darüber hinaus in diesem Zusammenhang der Frage nachgehen, inwiefern die Umfrage der genannten Redaktion – was unser Titel behauptet – als „Schritt auf dem Wege zur Liturgiereform“ des Zweiten Vatikanischen Konzils gewertet werden kann.

⁷ Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch. Endgültiger lateinischer und deutscher Text. Einleitung und Kommentar (Lebendiger Gottesdienst 17/18), Münster ²1971, 19.

⁸ J. Wagner, Programm einer Meßreform, in: *Th. Maas-Ewerdt/K. Richter* (Hg.), Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Meßfeier (FS Emil Joseph Lengeling), Einsiedeln-Zürich und Freiburg-Wien ²1976, 21–14, hier 21; J. Wagner, Liturgiereform – Irrweg oder Notwendigkeit? Wie es zur Meßreform kam, in: P. Stockmeier (Hg.), Konflikt in der Kirche. Droht eine Kirchenspaltung? (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern 78), Düsseldorf 1977, 28–46, hier 30.

⁹ Lengeling spricht, a.a.O. 19 (s. Anm. 7), von vier Fragen zur Reform des Breviers, des Kalenders und des Martyrologiums sowie von einer fünften Frage, die sich auf die Reform aller liturgischen Bücher bezogen habe. Vgl. dagegen den weiter unten abgedruckten Text der Umfrage mit ihren sechs Fragen.

¹⁰ Zur Person vgl. E. Dassmann, Theodor Klauser 1894–1984, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 27/28 (1984/1985) 5–23; B. Fischer, In memoriam Theodor Klauser, in: *Gottesdienst* 18 (1984) 137 f.

¹¹ Fischer (a.a.O. 138) zählt Theodor Klauser zu den „Männern der ersten Stunde“. Er ist, wie er berichtet, von 1947–1952 Mitglied der Liturgischen Kommission gewesen. Fischer vermerkt (ebd.) ausdrücklich: „In diesem Kreis wurde er ein wichtiger Verbindungsmann zu den schon 1946 in aller Stille in Rom begonnenen offiziellen Überlegungen zu einer Reform der Liturgie.“ In diesem Zitat scheint der Vf. auf die „*Pius-Kommission*“ anzuspielen. Vgl. dazu unsere Darlegungen in Anm. 22.

¹² J. Wagner, Programm (s. Anm. 8) 21; ders., Liturgiereform (s. Anm. 8) 30.

¹³ Das Schreiben der Redaktion der EL vom 28. Januar 1948 ist mir im Zuge meiner Vorarbeiten zu einer größeren Untersuchung über die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich (vgl. Anm. 14) sowohl im Archiv des Liturgischen Instituts Trier als auch im Nachlaß von Bischof Simon Conrad Landersdorfer OSB (Diözesan-Archiv Passau) in die Hände gekommen. Ich verwende die Abschrift, die sich im Nachlaß Landersdorfer befindet, von der mir eine Kopie zur Verfügung steht.

Der Text, nur mit Mühe lesbar und nicht frei von Schreibfehlern, ist teils durch Vergleiche rekonstruiert worden, die zumindest bei einigen Passagen möglich sind, wie vor allem meine Fußnoten zum Text der Umfrage belegen. Vgl. auch Anm. 28 und Anm. 36. Einen Teil des Schreibens vom 28. Januar 1948 hat A. Raffelsberger OSB (Schriftleiter) ohne nähere Angaben veröffentlicht in: *HfD* 2 (1948) 85. Titel: „Praktische Vorschläge“.

Was wir hier ankündigen, geschieht im folgenden so, daß wir zunächst den Wortlaut des Schreibens in einer eigenen Übersetzung veröffentlichen, dann als Beleg dazu den lateinischen Originaltext anführen und den Text – wie üblich – in kommentierenden Anmerkungen, die einige weitere Informationen liefern, ergänzen, um schließlich zu versuchen, den Anspruch zu rechtfertigen, den wir in der Überschrift dieses Beitrags erheben.

II. Wortlaut der Umfrage

Vertraulich.

EPHEMERIDES LITURGICAE

Vatikanstadt – Typis Polyglottis Vaticanis

Schriftleitung:

Via XXIV Maggio, IO – Rom

28 – 1 – 48

In jüngster Zeit sind des öfteren Erörterungen über eine eventuelle Reform der liturgischen Bücher erschienen. Sie behandeln vor allem die Reform des Römischen Breviers.¹⁴ Dabei sind berechtigte Wünsche vorgetragen worden, die offenbar von neueren Forschungen und Editionen liturgischer Texte gestützt werden. In der Tat muß jetzt, mehr als irgendeine andere Neugestaltung, noch konsequenter als bisher vor allem die Vollendung der Reform des Breviers besprochen werden, die Pius X. im Jahre 1911 begonnen hat (durch die Bulle „Divino afflatu“¹⁵). Die dazu eingesetzte Kommission mußte ja das begonnene Werk beenden, weil sich sehr große Schwierigkeiten ergeben hatten, aufgrund fehlender kritischer Textausgaben. So kam es, daß die Ritenkongregation drei Jahre später (im Jahre 1914) in dem Dekret, mit dem sie die Modellausgabe des erneuerten Breviers approbierte, folgendes erklärte: „Für die Zukunft bleibt diese Ausgabe völlig unverändert, bis der Apostolische Stuhl anordnet, die Arbeit einer Revision endgültig anzugehen. Das kann nur geschehen, wenn mit

¹⁴ So haben z. B. die bayerischen Bischöfe bereits auf ihrer Frühjahrskonferenz am 30./31. März 1943 in München vorgeschlagen: „Der Hl. Stuhl möge die von Pius X. in Angriff genommene Reform des römischen Breviers wieder aufnehmen und zum Abschluß bringen. Insbesondere möge er die vom Klerus immer wieder erhobene Forderung nach Schaffung eines schönen, sauberen, verständlichen lateinischen Textes der Psalmen als vordringlich behandeln.“ Zit. aus der Niederschrift über die genannte Konferenz. Abgedruckt in: Th. Maas-Ewerd, Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944 (Studien zur Pastoraltheologie 3), Regensburg 1981, 617–619, hier 619; vgl. ebd. 429.

Besonders nachdem Pius XII. durch das Bibelinstitut eine neue, dem hebräischen Urtext getreue und verständlichere Psalmenübersetzung hatte herstellen lassen, deren Benutzung beim Stundengebet der Papst durch das Motuproprio „In cotidianis precibus“ (AAS 37 [1945] 65–67) gestattete, verstärkte sich der Ruf nach einer Wiederaufnahme der Brevierreform.

¹⁵ AAS 3 (1911) 633–638: Constitutio Apostolica „Divino afflatu“ de nova Psalterii in Breviario Romano dispositione vom 1. Nov. 1911. Vgl. dazu H. Vinck MSC, Les origines de la Constitution Apostolique „Divino afflatu“ du 1^{er} Novembre 1911, in: EL 100 (1986) 340–343.

Hilfe bester Quellen und alter Zeugnisse alles geklärt ist. Dazu wird eine längere Zeit erforderlich sein. Denn der heilige Text muß überprüft werden, die geschichtlichen Lesungen müssen verbessert und die Hymnen durchgesehen werden; die Homilien und Reden der Väter und Kirchenlehrer müssen auf ihre ursprüngliche Lesart zurückgeführt werden.¹⁶

Was „die Hilfe bester Quellen und alter Zeugnisse“ anbelangt, so ist inzwischen einiges erreicht worden¹⁷, wenn auch noch ein langes Stück des Weges bleibt.¹⁸ Von der kühnen Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluß werden jetzt vermutlich jene nicht abgehalten werden, die sich der Wiederaufnahme dieser Reform zuwenden.

Die Ephemerides Liturgicae haben im Jahre 1929 die Dissertation des H. H. Schmid über die Art und Weise einer Reform des Römischen Breviers veröffentlicht¹⁹ (als freundlichen Wink für jene, die es angeht). Papst Pius XII. hat alle, die für die Liturgie Sorge tragen, erneut zum Studium des Römischen Breviers aufgerufen (vgl. Ephem. lit. 60 [1946] 2²⁰ und 61 [1947] 99²¹).

Aufgrund dieses Wunsches wendet sich die Schriftleitung der Ephemerides an ihre Mitarbeiter und an die Freunde der Liturgie mit der Bitte,

¹⁶ AAS 6 (1914) 672: Decretum approbationis Breviarii typici Vaticani vom 25. März 1914.

¹⁷ Das galt aus der Perspektive des Jahres 1948 vor allem im Blick auf die neue Psalmenübersetzung. Über die Weiterführung dieser Bemühungen vgl. *Th. Maas-Ewerd*, Die Krise (s. Anm. 14) 586, Anm. 22.

¹⁸ Vgl. dazu *SRC-Sectio Hist. n. 71*, Memoria sulla riforma liturgica, Vatikanstadt 1948, 169–303: De Breviario Romano.

¹⁹ Verfasser dieser Dissertation ist ein Priester aus der Schweiz, namens *Xaver Schmid*; er wirkte als Pfarrer in Neudorf (Kanton Luzern). Seine Arbeit erschien zunächst in deutscher Sprache unter dem Titel: „*Brevier-Reform. Gedanken zum künftigen Abschluß der Reform des römischen Breviers unter Einschluß etwelcher Änderungen im Missale*“ (Luzern 1927). Sie wurde ins Lateinische übersetzt und in den „*Ephemerides Liturgicae*“ veröffentlicht. Vgl. EL 43 (1929) 20–43; 157–170; 304–319; 367–391.

²⁰ Die Schriftleitung verweist hier auf ihren Bericht über eine Audienz vom 9. Juni 1946, die *Pius XII.* (zum 60jährigen Bestehen der EL) dem seit 1931 tätigen Schriftleiter Giuseppe Pizzoni CM und Mitgliedern der Redaktion gewährt hat. Darin findet man den Satz: „... *reformatio, sive Breviarii Romani sive aliorum liturgicorum librorum, plus minusve emendationibus indigentium, est res tanti momenti ut diu multumque ponderanda sit ac praeire debeant gravia rerum liturgicarum studia.*“

²¹ Dieser Hinweis zielt auf ein Zitat, mit dem A. Bugnini seinen Beitrag „*Verso una riforma del Martyrologium Romanum?*“, in: EL 61 (1947) 91–99, abschließt. Dieses Zitat ist dem Schreiben entnommen, das Kardinalstaatssekretär *A. Maglione* am 24. Dez. 1943 an die deutschen Bischöfe gerichtet hat. Abgedruckt in: LJ 3 (1953) 108–110; EL 62 (1948) 285–290 (mit einem Kommentar); *Th. Maas-Ewerd*, Die Krise (s. Anm. 12) 692–695; dt. Übersetzung bei *S. Mayer*, Neueste Kirchenrechtssammlung, Bd. III, Freiburg i. Br. 1955, 362 f. (ohne Einleitung und Schluß). Die Stelle lautet wie folgt:

„Circa . . . Breviarii emendationem, iidem Patres [Cardinales] arbitrati sunt continuandum pro viribus esse tanti momenti quaestionis studium, cuius ceterum solutio neque facilis videtur, neque idcirco proxima expectari potest. – Hinsichtlich der Reform des Breviers sind die Väter [Kardinäle] der Meinung gewesen, das Studium dieser wichtigen Frage solle nach Kräften fortgesetzt werden; doch scheint die Lösung dieser Frage nicht leicht zu sein; sie wird daher auch nicht in naher Zukunft zu erwarten sein.“

Verbesserungen, Wünsche und Vorschläge sorgfältig zu sammeln und sich zur Grundstruktur oder zu den verschiedenen Teilen sowie zu Einzelfragen schriftlich zu äußern, vor allem aber folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Weise soll bei der Brevierreform vorgegangen werden?
2. Wie muß eine solche Erneuerung beschaffen sein?
3. Welche Prinzipien (historische, pastorale, praktische . . .) müssen die Reform leiten?
4. Was ist zum Kalender, was über die einzelnen Teile des Stundengebetes (Antiphonen, Psalmen, Responsorien, Lesungen aus der Heiligen Schrift, Kapitel, Hymnen, geschichtliche Lesungen, Väterlesungen), was über das Martyrologium zu sagen?
5. Was über die Rubriken des Breviers, die allgemeinen und speziellen?
6. Was ist schließlich zu den anderen liturgischen Büchern zu bemerken? Was muß in ihnen verbessert, reformiert, getilgt oder wiederhergestellt werden?

Die Antworten, die unserer Schriftleitung zugehen, werden entweder zum grundlegenden Studium dieses Themas verwendet oder unverändert veröffentlicht bzw. jenen, die es angeht, ehrerbietig zur Verfügung gestellt.

Erwünscht sind nicht ausführliche Untersuchungen, vielmehr eher praktische Folgerungen mit stichhaltigen Argumenten für diese oder jene Neuerung oder zur Notwendigkeit einer Reform.

Es bleibt noch anzumerken, daß dies ein ganz privates Unterfangen der Schriftleitung der *Ephemerides Liturgicae* ist und daß es – den Weisungen der höchsten Autorität untergeordnet – allein der weiteren Verbesserung und der Würde des Gottesdienstes der Kirche dienen möchte.

Die Schriftleitung

RESERVATA

EPHEMERIDES LITURGICAE

CITTÀ DEL VATICANO – TYPIS POLYGLOTTIS VATICANIS

DIRECTIO: VIA XXIV MAGGIO, IO – ROMA 28 – 1 – 48

Inde a brevi tempore crebrae disceptationes editae sunt super eventuali reformatione librorum liturgicorum, praesertim Breviarii Romani. Iusta proposita sunt desideria, cui studia recentiora et textuum liturgicorum editiones favere videntur. Nunc vero magis quam cuiusdam reformationis, praecipue pro Breviario, rectius loqui necesse est de *absolutione reformationis*, quam Pius Papa X a. 1911 coepit (Bulla „Divino afflatu“). Commissionis enim ad hoc signatae opus incoeptum absolvendum erat; quum maxima orta est difficultas ex deficientibus aptis textibus criticis liturgicis. Ita factum est ut tres post annos (a. 1914) decreto quo editionem typicam Breviarii reformati adprobavit, S.R.C. haec edixerat: „In posterum prorsus

immutata (editio) manebit, donec praesidio optimorum codicum et veterum monumentorum absolutis omnibus, quibus perficiendis longius tempus requiritur, nempe textu sacro recognito, lectionibus historicis emendatis hymnisque revisis, Patrum et Doctorum homiliis et sermonibus ad veram lectionem revocatis, extremam manum operi adponendam Sedes Apostolica iusserit“.

Quod „praesidium optimorum codicum et veterum monumentorum“ attinet, etsi adhuc longa restat via, aliquod tamen iter factum est, ita ut nunc de audaci praesumptione reprehendendi non videantur qui eiusdem reformationis incoeptus rursus aggressi fuerint.

Ephemerides Liturgicae a. 1929 publici iuris fecerunt (illis, ad quos spectat benigne annuentibus) dissertationem R. D. Schmid de ratione reformati Breviarium Romanum. Summus Pontifex Pius XII liturgiae cultores ad studium Breviarii Romani iterum impellere visus est (cf. Ephem. lit. 60 [1946] 2 et 61 [1947] 99.)

Hoc itaque optatum Ephemeridum moderatores ad suos adlaboratores et ad amicos liturgiae transmittit, ut emendationes, desiderata ac proposita sedulo colligant ac scriptis significant sive quoad structuram generalem Breviarii, sive quoad diversas partes et particularia, his praesertim respondendo quaesitis:

1. Qua ratione reformatio Breviarii concipi possit?
2. Quaenam natura talis reformationis esse debet?
3. Quae principia (historica, pastoralia, practica . . .) reformationi praeesse debeant?
4. Quid de Calendario, quid de singulis Officii partibus (antiphonis, psalmis, responsoriis, lectionibus scripturae sacrae, capitulis, hymnis, lectionibus historicis, lectionibus Sanctorum Patrum), quid de Martyrologio?
5. Quid de Breviarii rubricis generalibus et particularibus?
6. Quid denique de aliis libris liturgicis et quaenam in eis corrigenda, reformatanda, abolenda, restauranda?

Responsiones, quae nostrae Directioni mittentur, vel adhibebuntur pro aliquo studio generali de hac materia, vel integre edentur, vel illis quibus spectat, debita reverentia, subiiciuntur.

Non requiruntur prolixae dissertationes sed potius conclusiones practicae, validis allatis argumentis de tali vel tali innovatione aut reformatione urgenda.

Animadvertendum hoc esse inceptum omnino privatum Directionis Ephemeridum Liturgicarum et unice intendere, subordinate ad Supremae Auctoritatis ordinationes, maius adhuc profectum et decus publici cultus Ecclesiae.

Die Umfrage der offiziellen Römischen Liturgie-Zeitschrift vom 28. Januar 1948 machte offenkundig, was zumal von Vertretern der Liturgischen Bewegung seit langem herbeigewünscht worden war: In Rom, dies ließ sie erkennbar werden, ist man bestrebt, die Liturgiereform fortzusetzen²², die seit dem Tode Pius' X. († 20. August 1914) zu den Akten gelegt worden war.²³ Was sich in dieser Umfrage andeutete, entsprach z. B. dem Votum, das der Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser (1866–1951) im Rahmen seines großen Promemoria vom 1. Mai 1943 mit dem Titel „*De restoratione liturgica in Germania*“ formuliert hatte: „Die von Papst Pius X.

²² Das Interesse für die Informationen, die mit der Umfrage ans Licht traten, war um so größer, als zu diesem Zeitpunkt kaum bekannt gewesen ist, daß Papst Pius XII. eine Generalreform der Liturgie beabsichtigte und – bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – im Sommer 1946 (definitiv am 22. Juni 1948) eine Kommission einsetzte, die sich mit Fragen einer Fortsetzung der von Pius X. (1903–1914) begonnenen Liturgiereform befaßte.

Zu dieser Kommission, für die Bugnini die Bezeichnung „Pius-Kommission“ wählte, gehörten: Der Präfekt und der Sekretär der Ritenkongregation, Kardinal Clemente Micara und Erzbischof Alfonso Carinci, der Generalrelator und der Vizerelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation, P. Ferdinando Antonelli OFM und P. Josef Löw CSSR (1893–1962), P. Anselmo Albareda OSB, Präfekt der Biblioteca Apostolica Vaticana, P. Augustin Bea SJ, Rektor des Päpstl. Bibel-Instituts, P. Annibale Bugnini CM, Schriftleiter der „Ephemerides Liturgicae“. Vgl. SRC-Sectio Historica n. 71, Memoria sulla riforma liturgica (s. Anm. 18) 5 f., 317 f.; J. Wagner, Liturgiereform (s. Anm. 8) 29; Th. Maas-Ewerd, Die Krise (s. Anm. 14) 31, 257; A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 27–30; vgl. ebd. 979. Bugnini, der als Sekretär dieser Spezialkommission fungierte, die später durch weitere Mitglieder ergänzt worden ist (1951: Enrico Dante; 1960: Amato Pietro Frutaz, Luigi Rovigatti, Cesario D'Amato, Carlo Braga), sich mit dem Gesamtplan einer Reform der Liturgie beschäftigte und konkrete Vorschläge machte, berichtet (a.a.O. 29) von einer zwölfjährigen Tätigkeit. Man erfährt bei ihm, daß die Reformkommission („Pius-Kommission“) vom 28. Juni 1948 bis 8. Juli 1960 bestanden habe. Sie wahrte, wie der Vf. (a.a.O. 29) anmerkt, ein „absolutes Schweigen über ihre Arbeit“.

²³ Benedikt XV. (1914–1922), Nachfolger Pius' X., hatte wie J. Wagner, Liturgiereform (s. Anm. 8) 28, formuliert, „kein Interesse an einer Liturgiereform“. – „Bei meinem ersten Besuch in der Ritenkongregation“, so Wagner (ebd.), „wurde mir erzählt, daß zu Beginn des Pontifikates von Benedikt XV. die Herren der Kongregation mit dem Manuskript eines neuen Meßbuches zum Papst gekommen seien und es ihm übergeben hätten. Benedikt XV. aber habe gesagt: Versiegelt es und legt es ins Archiv. Wir machen keine Liturgiereform.“ Im Gegensatz dazu hatte Pius X. in der Restauration des Gottesdienstes seine erste und dringendste Aufgabe erblickt. Vgl. H. Schmidt, Liturgische Erneuerung. Bilanz und Zukunft einer Bewegung, in: Wort und Wahrheit 10 (1955) 265–275.

Welche Reaktionen die liturgischen Reformbemühungen Pius' X. hierzulande hervorgerufen haben, beleuchtet ein aufschlußreicher Beitrag von A. Heinz, Liturgische Fragen bei den Beratungen der Fuldaer Bischofskonferenz 1871–1919, in: RQ 81 (1986) 261–280.

Daß sich nach dem Tode Papst Benedikts XV. das „Klima“ erneut änderte, kann man daraus ersehen, daß Pius XI. (1922–1939) am 6. Februar 1930 die Sectio Historica der Ritenkongregation einrichtete. Vgl. AAS 12 (1930) 87 f. und A. Bugnini, Documenta Pontificia ad instaurationem liturgicam spectantia, Bd. I (1903–1953), Rom 1953, 66 f. (Nr. 20,5).

glücklich begonnene Liturgiereform, die durch die Ungunst der Zeiten unvollendet geblieben ist, möge zu dem erstrebten Ziel geführt werden.“²⁴

Das Schreiben der Schriftleitung der „Ephemerides Liturgicae“ vom 28. Januar 1948 ist glücklicherweise durch eine andere Veröffentlichung ergänzt worden. Sie bietet sich als Interpretationshilfe für das oben im Wortlaut wiedergegebene Dokument an. Dabei handelt es sich um den „Vorspann“ zum Jahrgang 1948 der genannten Zeitschrift. Sein Titel lautet so: *In annum 1948 praeloquium*.²⁵ Dieses „Vorwort“ zeigt nicht nur, wie sehr der Schriftleiter *Annibale Bugnini* bei seinem gewagten Schritt unter dem Einfluß der kurz zuvor erschienenen Enzyklika „*Mediator Dei*“ gehandelt hat²⁶, sondern gewährt zugleich einen tieferen Einblick in die Motive, die hinter der Umfrage stehen und sie auf den Weg gebracht haben.

Das „Praeloquium“ trifft angesichts der ausführlichen Enzyklika über die heilige Liturgie eine Feststellung von weittragender Bedeutung:

„*Omnes qui in studium liturgiae incumbunt et apostolatus liturgico fovendo se dedicant, verbis nunc Summi Pontificis ad meliora et alteriora iam impellentis intime recreantur et gaudent. Motus sic dictus liturgicus directe Ecclesiasticae Hierarchiae moderandus committitur et a privata ditione ad immediatam dependentiam Ecclesiae transit. Ipse Ecclesiae Supremus Gubernator fines illi statuit, legesque decernit, quibus portum optatum attingere valeat.*“²⁷

²⁴ Th. Maas-Ewerd, Die Krise (s. Anm. 14) 453. Vgl. dazu jetzt: Th. Maas-Ewerd, Erinnerung an Heinrich von Meurers. Zum 100. Geburtstag eines Förderers liturgischer Erneuerungsbestrebungen in Deutschland, in: LJ 38 (1988) 199–222, bes. 219–222.

²⁵ EL 62 (1948) 3–5.

²⁶ Das geht nicht nur aus dem ersten Teil des „Praeloquiums“ (a.a.O. 3) hervor, bezeichnend sind auch die an den Papst gerichteten Verse von E. D’Anversa (a.a.O. 5), aus denen Dank und Begeisterung sprechen.

²⁷ A.a.O. 3. – Übersetzung: „Alle, die sich dem Studium der Liturgie widmen und der Förderung des liturgischen Apostolats dienen, werden jetzt durch die zu Besserem und Höherem ermunternden Worte des Papstes innerlich erbaut und sind hochofreut. Die sogenannte Liturgische Bewegung wird der Führung der kirchlichen Hierarchie anvertraut und geht aus der privaten Botmäßigkeit in die unmittelbare Abhängigkeit von der Kirche über. Der höchste Vorsteher der Kirche selbst zieht ihr die Grenzen und befindet über die Gesetze, durch die sie das erwünschte Ziel erreichen kann.“

Nach meinem Ermessen wird durch dieses Zitat in treffender Weise deutlich, daß es in hohem Maße gerechtfertigt ist, bis zu dem Zeitpunkt von der Liturgischen Bewegung („motus sic dictus liturgicus“) zu sprechen, zu dem der Übergang von privaten Initiativen zu kirchenamtlichen Erneuerungsmaßnahmen erfolgt ist. Der die Theologie und alle Bereiche des kirchlichen Lebens beeinflussende liturgische Aufbruch wird m. E. richtig mit dem Terminus „*Liturgische Bewegung*“ gekennzeichnet. Sein Ziel bestand ja nicht primär in einer Reform oder Erneuerung der Liturgie, sondern darin, dem christlichen Volk Verständnis und Liebe für die heilige Liturgie zu vermitteln, um es dadurch zur lebendigen Teilnahme am Gottesdienst der Kirche zu führen. Vgl. Th. Maas-Ewerd, Art. Liturgische Bewegung, in: Ch. Schütz (Hg.), Prakt. Lexikon der Spiritualität, Freiburg–Basel–Wien 1988, 800–806.

Durch ihre wissenschaftlichen Forschungen und ihre pastoralen Bemühungen hat die Liturgi-

Das „Praeloquium“ versteht die Bemühungen Papst Pius' XII. um die Liturgie als Fortsetzung dessen, was Pius X. in diesem zentralen Bereich kirchlichen Lebens begonnen hatte, aber nicht vollenden konnte. Im Blick auf die Reform des Breviers wird dieser Sachverhalt sowohl in dem Zirkular vom 28. Januar 1948 als auch im „Vorspann“ zum neuen Jahrgang der „Ephemerides Liturgicae“ dargelegt, teils im selben Wortlaut und mit denselben Argumenten.²⁸ Das „Praeloquium“ ist jedoch ausführlicher. Es bringt weitere Aspekte und Informationen.

Besonders aufschlußreich ist der Hinweis auf ein Schreiben vom 15. Mai 1912, das die Ritenkongregation an die Bischöfe gerichtet hat.²⁹ Die darin ausgesprochene Bitte, erfahrene Fachleute mit der Überprüfung und Neubearbeitung der geschichtlichen Lesungen im Eigenteil der Diözesen zu beauftragen, ist für uns weniger bedeutsam. Hohes Interesse weckt hingegen die Erklärung der Kongregation: „Wir sind . . . der Meinung, daß ein Zeitraum von wenigstens dreißig Jahren erforderlich ist, um die Brevierreform glücklich abschließen zu können.“³⁰ Diese Spanne, so die Ritenkongregation, sei wegen der erforderlichen Quellenstudien notwendig. Indem das Vorwort der „Ephemerides Liturgicae“ zum Jahrgang 1948 daran erinnert und die entscheidende Aussage aus den *Decreta Authentica* der Ritenkongregation zitiert, trifft es – in unmittelbarem Anschluß daran – sogleich folgende Feststellungen:

- a) Der von der Ritenkongregation im Jahre 1912 anvisierte Zeitraum sei schon lange vorüber.
- b) Neuerdings werde mit Nachdruck das Anliegen vertreten, die Brevierreform zum Abschluß zu bringen.
- c) Des öfteren und fast täglich würden Erörterungen über dieses Thema verfaßt.

sche Bewegung das Wesen oder den Grundcharakter der Liturgie als Feier der Kirche und somit als Feier in Gemeinschaft wieder in ein helles Licht gerückt. Sie hat die Gläubigen veranlaßt, ihre Frömmigkeit aus der Quelle der Liturgiefeier zu nähren. Es ging der Liturgischen Bewegung viel mehr um eine Erneuerung christlicher Spiritualität durch die wesensgerechte Feier der Liturgie als um eine Erneuerung der Liturgie, ganz im Gegensatz zu dem, was heute oft als vorrangiges Anliegen gesehen wird. – Vgl. dazu: B. Botte OSB, Vatican II et le Renouveau Liturgique, in: QL 62 (1981) 113–134; F. Brovelli, Storia del movimento liturgico nel nostro secolo: Dati, attese e linee di approfondimento, in: EL 99 (1985) 217–238; R. Kaczynski, Erneuerung der Kirche durch den Gottesdienst. In: Th. Maas-Ewerd (Hg.), Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform (FS Bruno Kleinheyer), Freiburg–Basel–Wien 1988, 15–37.

²⁸ Dieser Umstand ermöglichte bzw. erleichterte die Korrektur der uns zur Verfügung stehenden (teils fehlerhaften) Abschrift. Vgl. Anm. 13.

²⁹ Decreta Authentica S.R.C., Decr. 4291.

³⁰ Ebd.: „Putamus . . . spatium ad minus triginta annorum necessarium, ut Breviarii reformatio feliciter absolvatur.“ – Zu der Frage „Ist die Reform der Stundenliturgie beendet oder noch auf dem Weg?“ hat sich aus heutiger Sicht A. A. Häußling OSB ebenso kompetent wie kritisch geäußert. In: Th. Maas-Ewerd (Hg.), Lebt unser Gottesdienst? (s. Anm. 27) 227–247.

- d) Die neue Psalmenübersetzung aus dem Urtext³¹ habe die Hoffnung auf eine baldige Brevierreform verstärkt.
- e) Die Hauptschwierigkeit, die im Jahre 1914 von der begonnenen Reform Abstand nehmen ließ, habe in dem Mangel an kritischen Ausgaben der „besten Quellen und alter Zeugnisse“ bestanden, eine Voraussetzung, ohne die der Apostolische Stuhl das Werk nicht habe abschließen können.
- f) Was „die Hilfe bester Quellen und alter Zeugnisse“ anbelange, so sei inzwischen, wenn auch noch ein langes Wegstück bleibe, einiges erreicht worden, so daß jetzt jene wohl nicht einer unbesonnenen Vorwegnahme bezichtigt werden könnten, die sich der Wiederaufnahme dieser Reform zuwendeten.
- g) Wie die Umfrage verweist auch das „Praeloquium“ auf die Untersuchung von X. Schmid und auf die Äußerungen des Papstes aus den Jahren 1946 und 1947³², um dann festzustellen: Das alles ebne der Zeitschrift (EL) den Weg zu einem Werk und einer bevorstehenden Anstrengung, bei der sie ihre Hilfe gewähre, um die erwünschte Reform in die Praxis umzusetzen.

IV. Das Echo auf die Umfrage

Bugnini berichtet in seinem Buch über die Liturgiereform: „Die Umfrage weckte großes Interesse.“³³ Das ist bei einer Zeitschrift, die als „offizielle Stimme der liturgischen Kreise Roms“ galt, nicht verwunderlich. Indessen präzisiert Bugnini seine Bemerkungen zur Wirkung der Umfrage vom 28. Januar 1948, wenn er betont: „Vor allem gab sie den Wissenschaftlern Mut, ihre Forschungen auf eine Reform hin auszurichten.“³⁴

Die Ergebnisse der Umfrage hat Annibale Bugnini in einem Beitrag zusammengefaßt, der 1949 in den „Ephemerides Liturgicae“ erschienen ist, und zwar mit der aufsehenerregenden Überschrift: „*Einer Generalreform der Liturgie entgegen*.“³⁵ Diesem Beitrag sind die wichtigsten Daten des Schreibens vom 28. Januar 1948 in knapper Zusammenfassung vorange-

³¹ Vgl. dazu unsere Hinweise in Anm. 14 und Anm. 17.

³² Siehe die Belege in den Anmerkungen 19–21.

³³ A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

³⁴ Ebd.

³⁵ A. Bugnini, Per una riforma liturgica generale, in: EL 63 (1949) 166–184.

Es gibt eine deutsche Übersetzung dieses wichtigen Beitrags, die Pius Parsch in der Zeitschrift „Bibel und Liturgie“ veröffentlicht hat: BiLi 17 (1950) 75–79, 112–116, 175–177, 248–253, 276–280. Diese wörtliche Übersetzung – von wem sie stammt, wird nicht gesagt – ist leider nicht fachkundig überarbeitet worden. Parsch ließ auch eine Stellungnahme erscheinen. Vgl. M. Mörwald, Zur Brevier-Reform, in: BiLi 17 (1950) 280–284.

stellt.³⁶ Nicht genannt werden darin eigenartigerweise die sechs Fragen unseres Dokumentes. Am Ende der Zusammenfassung berichtet Bugnini freimütig: „Die Herausgeber der *Ephemerides* haben zu Beginn des vergangenen Jahres an ihre Mitarbeiter und an die Freunde der Liturgie die Bitte gerichtet, Verbesserungen, Wünsche und Vorschläge sorgfältig zu sammeln und schriftlich mitzuteilen. Diese Antworten fassen wir hier systematisch zusammen und bringen sie öffentlich zur Kenntnis.“³⁷

Für uns ist an dieser Stelle zunächst bemerkenswert, was der Bericht Bugnini über die Umfrage vom 28. Januar 1948 und deren Auswertung mitteilt:

„Im vergangenen Jahr hat die Schriftleitung der *Ephemerides Liturgicae* einige Bemerkungen über interessante neuere Ereignisse auf liturgischem Gebiet gemacht. Sie kündigte an, daß es möglicherweise um eine Wiederaufnahme der Reformen ginge, die von Pius X. begonnen worden sind, nunmehr fortgesetzt und nach den Vorstellungen, die der Papst geäußert habe, zum Ziel gebracht werden sollten (vgl. *Ephem. Lit.* 62 [1948] 3–4). Manche Anzeichen, wie die vom Heiligen Vater in die Wege geleitete und für den öffentlichen wie privaten Vollzug des Stundengebetes zugelassene neue Psalmenübersetzung³⁸ und seine wiederholt ausgesprochenen Ermunterungen, gäben Hoffnung, daß eine Arbeit wiederaufgenommen werde, die sehr pastoral ausgerichtet sein werde, was sich aus verschiedenen Konzessionen und Indulgenzen der jüngsten Zeit³⁹ ersehen läßt. Das gelte im Hinblick auf eine Vereinfachung der liturgischen Ordnungen und ihrer Rubriken und hinsichtlich einer besseren Anpassung der Liturgie an die konkreten Erfordernisse des Klerus wie der Gläubigen unter den veränderten heutigen Lebensbedingungen. Diese Motive haben die Redaktion bewogen, ihre Mitarbeiter und Freunde einzuladen, ihre Vorstellungen als Vorschlag zum Ausdruck zu bringen.

Die Einladung geschah ganz privat und vertraulich. Sie erfolgte so, daß man ein hinreichend genaues Bild der wirklichen Bestrebungen in den verschiedenen Gruppen des Klerus gewinnen konnte: Universitätsprofessoren, Lehrer in Seminarien, Kleriker in der Seelsorge, Leiter bestimmter

³⁶ Auch diese Zusammenfassung ist für unsere Bemühung um den genauen Text der Umfrage hilfreich gewesen. Vgl. Anm. 13.

³⁷ A. Bugnini, *Per una* (s. Anm. 35) 166.

³⁸ Vgl. dazu Anm. 14.

³⁹ Dazu gehören z. B. Regelungen hinsichtlich der Abendmessen und des Nüchternheitsgebotes (eucharistische Nüchternheit). Vgl. G. Kard. Cicognani, Pius XII. und die Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge, in: J. Wagner (Hg.), *Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius' XII.* (Akten des Ersten Internat. Pastorallit. Kongresses zu Assisi), Trier 1957, 25–47; Th. Schnitzler, Pius' XII. liturgisches Erneuerungswerk in seiner Bedeutung für die Welt und Zeitgeschichte, in: *Schlesisches Priesterjahrbuch*, Bd. I, Stuttgart 1960, 28–41; R. Guardini, Papst Pius XII. und die Liturgie, in: *LJ* 6 (1956) 125–138.

Einrichtungen, Ordensleute aus verschiedenen Orden und Kongregationen, Missionare usw. Insbesondere sind Personen eingeladen worden, die aufgrund ihres Dienstes in häufigem Kontakt mit vielen Gliedern der Kirche stehen, z. B. Seelsorger beim Klerus, Referenten bei Konferenzen, Leiter von Exerzitienhäusern usw. Berücksichtigt wurden auch die verschiedenen Nationen, so daß alle möglichst breit vertreten waren.⁴⁰

Die Antworten waren zahlreich und von unterschiedlicher Qualität. Die Vorschläge reichten von eher traditionellen bis hin zu sehr fortschrittlichen Stellungnahmen. Manche waren sehr schlicht gehalten, wie ein ausgefüllter Fragebogen. Andere wurden ausgearbeitet wie eine richtige Dissertation. Einige haben versucht, eine Reform im Grundsätzlichen herauszuarbeiten, andere haben sich auf Spezialfragen verlegt und das Ganze der Liturgie weniger berücksichtigt. Wir können aus evidenten und einleuchtenden Gründen, wie schon im Einladungsrundschreiben ausdrücklich gesagt, nicht das ganze Ergebnis vollständig veröffentlichen. Anderenfalls müßten wir einen dicken Band drucken lassen, der den Nachteil mit sich brächte, daß man zehnmal wiederholt in verschiedenen Wendungen dasselbe Anliegen dargestellt fände. Wir versuchen, einen möglichst gedrängten Bericht zu geben, sind dabei aber bemüht, nichts von den gemachten Vorschlägen außer acht zu lassen, auch wenn es sich um fragwürdige, fehlerhafte und unannehmbare Vorschläge handelt. Wir werden daraus Schritt für Schritt Folgerungen ableiten, um dann zurückhaltend unserer persönlichen Ansicht Ausdruck zu geben.

Es drängt uns anzumerken, daß wir vorerst nur jene Resultate der Umfrage wiedergeben, die sich auf die allgemeine Frage einer eventuellen Reform und auf das Brevier beziehen. Die Antworten, welche die anderen liturgischen Bücher betreffen, verschieben wir auf eine spätere Zeit.⁴¹

Nach einer Auskunft, die von ihm selbst stammt⁴², folgte Bugnini in seinem Beitrag „*Per una riforma liturgica generale*“ bei der „systematischen Aufgliederung und Bewertung der eingegangenen Beiträge der Anlage der ‚Memoria‘“. Er meint damit eine Denkschrift über die Liturgiereform, die unter dem Titel „*Memoria sulla riforma liturgica*“⁴³ als Grundlage für die Arbeit der „Pius-Kommission“ von P. Josef Löw⁴⁴, dem Vizerelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation, in zweijähriger Arbeit er-

⁴⁰ Diese Ausführungen stehen in einem gewissen Widerspruch zu dem Bericht Bugninis, die Umfrage der Schriftleitung „*Ephemerides Liturgicae*“ sei „bei etwa 100 qualifizierten Fachleuten der Liturgie aus allen Teilen der Welt“ erfolgt. Vgl. A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

⁴¹ A. Bugnini, *Per una* (s. Anm. 35) 166 f.

⁴² Vgl. A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

⁴³ Nähere Angaben zu dieser internen Veröffentlichung der Ritenkongregation in Anm. 18 und Anm. 45.

⁴⁴ Zur Person des österreichischen Redemptoristen vgl. EL 77 (1963) 39–45.

stellt worden ist.⁴⁵ Ganz konkret bedeutet das, daß Bugnini bei der Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage vom 28. Januar 1948 nach folgender Ordnung vorging: 1. Grundsätze, 2. Rang der Feste, 3. Kalendarium, 4. Brevier, 5. Psalmodie, 6. Antiphonen, 7. Lesung, 8. Kapitel und Responsorien, 9. Hymnen, 10. Preces, 11. Beginn und Abschluß der Horen, 12. Bemerkungen zu einigen Teilen des Offiziums, 13. Oktaven, 14. Kommemorationen, 15. Rubriken.⁴⁶

Der Verfasser spricht am Schluß von einer „Ährenlese“ und einer „reichlichen Ernte“. Vorschläge und Pläne spiegelten, so sagt er, bei aller Verschiedenheit ein und dasselbe Licht: „das innigste Verlangen nach Erneuerung und Anpassung des ‚laus perennis‘ an die gegenwärtigen geistigen Bedürfnisse des Klerus und der ‚plebs Dei‘.“⁴⁷

V. Allgemeine Reform

Obwohl Bugnini vor allem die Ergebnisse systematisch erfaßte und darstellte, die sich auf das Brevier bezogen, auf das allerdings auch fünf der sechs Fragen der Umfrage vom 28. Januar 1948 ausgerichtet gewesen sind, wählte er als Titel für seinen Bericht: „*Per una riforma liturgica generale*.“ Wie er diese Überschrift rechtfertigte, das ist von besonderem Reiz:

„Zuvor ein Wort über den Titel dieser Abhandlung. Wir haben gesagt ‚allgemeine Reform‘. Kann man tatsächlich gegenwärtig an eine bloße Teilreform denken, zum Beispiel an die des Breviers, um auf einen mehrfach erörterten Punkt hinzuweisen, ohne sich um die anderen Teile der Liturgie zu kümmern, um das Missale, das Rituale, das Pontificale, das Kirchenjahr

⁴⁵ Vgl. A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 27: „Im Oktober 1946 begann der General-Vizelektor der Historischen Sektion“ (s. Anm. 23), „der österreichische Redemptorist P. Josef Löw, mit der Ausarbeitung des Projektes.“ (Gemeint ist die Vorbereitung eines Entwurfs, der „als Grundlage für die Diskussion über die verschiedenen Probleme dienen sollte, die in einer besonderen Kommission besprochen werden sollten.“ Der Entwurf ist unter dem Titel „*Memoria sulla riforma liturgica*“ [s. Anm. 18], die Kommission unter der Bezeichnung „*Pius-Kommission*“ [s. Anm. 22] bekannt.) „Die Arbeit dauerte zwei Jahre und wurde in 300 Exemplaren als ‚Positio‘ Nr. 71 der Historischen Sektion herausgebracht . . . Sie zählte 342 Seiten.“

Diese Denkschrift „*Memoria sulla riforma liturgica*“ (Vatikanstadt 1948) befaßt sich, obwohl ihr Titel auf eine allgemeine Liturgiereform ausgerichtet ist, vor allem mit dem *liturgischen Jahr* und dem *Stundengebet* (vgl. a.a.O. 20–168; 169–303). Nur auf wenigen Seiten werden am Schluß kurz das *Missale* (304–306), das *Martyrologium* (306–307), die „*Libri Cantus*“ (308), das *Rituale* (308–310), das *Caeremoniale Episcoporum* (310–311), das *Pontificale* (311–313) behandelt und Vorstellungen von einem „*Codex iuris liturgici*“ (313 f.) entwickelt. In den ersten beiden Kapiteln hingegen werden die Notwendigkeit einer Liturgiereform (9–13) und Prinzipien für eine solche Reform (14–19) dargelegt, während am Schluß von der praktischen Durchführung (315–317) die Rede ist. Von den 342 Seiten der Denkschrift sind also mehr als 280 dem liturgischen Jahr und dem Brevier gewidmet.

⁴⁶ Vgl. dazu die Gliederung der „*Memoria*“ (s. Anm. 18) 20–168; 169–303.

⁴⁷ A. Bugnini, *Per una* (s. Anm. 35) 184: Conclusiones.

usw.? Wir meinen: Nein.⁴⁸ Und wie wir, so denkt auch einer der besten Liturgiker, der schreibt⁴⁹: „Eine wünschenswerte Reform des Römischen Breviers, oder genauer, eine Revision, vollständig angepaßt den geistigen Bedürfnissen der modernen Christenheit, den öffentlichen und privaten Verhältnissen, der liturgischen Feier der Feste und Glaubensgeheimnisse in der Messe und im Stundengebet, kann nicht sinnvoll durchgeführt werden bei dem Zustand der Unsicherheit, wie er gegenwärtig in der liturgischen Ordnung im eigentlichen Sinne herrscht. Seit dem 11. Jahrhundert wenigstens leben wir mit einem fälschlich ›Ritus Romanus‹ genannten Kompromiß zwischen dem päpstlichen Ritus, wie er im Vatikan und Lateran vom Papst selbst gefeiert wird, dem basilikalischen Ritus der großen Kirchen in Rom, dem bischöflichen Ritus der lateinischen Kathedralen des Abendlandes, den Gebräuchen in den Konventen der Mönche und Kanoniker, den Vorschriften des pfarrlichen Dienstes in Stadt und Land und der Privatandacht der einzelnen Priester und Missionare.“

Gegenwärtig ist die Liturgie also ein Mosaik oder, wem das besser gefällt, ein altes Bauwerk, nach und nach aufgeführt, in verschiedenen Zeiten, mit verschiedenem Material und von verschiedenen Händen. Will man nun den einen oder anderen Teil wegnehmen oder ändern (modernisieren), so beginnt der ganze restliche Teil abzubröckeln, oder er stimmt mit dem erneuerten Teil nicht mehr überein. Auch Pius X. hatte wirklich die Absicht, stufenweise zu einer allgemeinen Reform zu gelangen. Aber die inneren Schwierigkeiten bei der Arbeit und äußere Umstände brachten die Sache ins Stocken, und sie wurde nicht mehr aufgenommen. Es muß aber hinzugefügt werden, daß manche Probleme auf pastoralem Gebiet, die sich damals kaum bemerkbar zu machen begannen, heute ein solches Gewicht bekommen haben und so brennend geworden sind, daß sie nicht zur Kenntnis nehmen oder sie nicht beachten oder sie keiner Lösung zuführen zu wollen, dasselbe hieße, wie die Liturgie, das lebendige Gebet der Kirche, zur Unfruchtbarkeit und zu einem unfruchtbaren Archäologismus zu verdammen. Daher meinen wir, daß eine liturgische Reform entweder eine allgemeine sein oder beendet werden müsse, weil es niemanden zufriedenstellt, wenn man die Sache läßt, wie sie ist, mit ihren Mängeln, Widersprüchen und Schwierigkeiten.⁵⁰

⁴⁸ Vgl. dazu: Memoria (s. Anm. 18) 18: „Dato che la liturgia è un complesso unitario e organico, conviene che la riforma sia anche unitaria ed organica.“

⁴⁹ Um wen es sich handelt und wer im folgenden zitiert wird, ist nicht bekannt.

⁵⁰ A. Bugnini, Per una (s. Anm. 35) 167.

VI. Wirkung und Umfrage

Als die Redaktion der „Ephemerides Liturgicae“ die Umfrage vom 28. Januar 1948 durchführte, war man in der Ritenkongregation dabei, die oben schon erwähnte, als interne Denkschrift konzipierte Arbeit „*Memoria sulla riforma liturgica*“ zum Abschluß zu bringen. Sie beginnt mit dem Satz: „Stärker als jemals ist heute in der ganzen Kirche der Wunsch nach einer liturgischen Reform, ja die Erkenntnis von ihrer Notwendigkeit lebendig.“⁵¹

Das Schlußwort zu dieser 342 Seiten umfassenden Arbeit hat P. *Ferdinando Antonelli OFM*, der Generalrelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation und spätere Kardinal, verfaßt. Aus diesem „Epilog“, der das Datum vom 30. Dezember 1948 trägt⁵², wissen wir, daß Annibale Bugnini, Mitglied der „Pius-Kommission“ und somit bestens informiert, bei der Revision des Entwurfs mitgewirkt und darüber hinaus das Sachregister erstellt hat.⁵³

Während *Johannes Wagner* aus der Erinnerung berichtete, „besonders für uns in Deutschland“ sei die Enzyklika „*Mediator Dei*“ ein Signal gewesen⁵⁴, schrieb *Pius Parsch* (1884–1954) im Frühjahr 1950: „Es kommt sicher die Zeit, und sie ist bei unserer tieferen Liturgieerkenntnis nicht fern, wo die ganze Liturgie neu normiert und mit neuen Ordnungsvorschriften versehen wird.“⁵⁵ Auch er hat zumindest von der Umfrage gewußt.⁵⁶ Wagner betrachtet diese Umfrage der „Ephemerides Liturgicae“, unter deren Einfluß Parsch seine „Prognose“ niedergeschrieben haben dürfte, nach „*Mediator Dei*“ als „ein zweites Signal aus Rom“ und als eine „Aufforderung, Reform-Studien aufzunehmen“⁵⁷. Wörtlich berichtet Johannes

⁵¹ Memoria (s. Anm. 18) 5: „Più forte che mai è sentito oggi, in tutta la Chiesa, il desiderio, anzi la necessità di una riforma liturgica.“

⁵² Vgl. ebd. 317 f.

⁵³ Vgl. ebd. 318.

⁵⁴ J. Wagner, Liturgiereform (s. Anm. 8) 30. Unter dem Einfluß der Enzyklika erfolgte im Kloster Maria Stern zu Augsburg die Gründung des Liturgischen Instituts mit dem (zunächst vorläufigen) Sitz in Trier. In Augsburg fand in der Zeit vom 16.–19. Dez. 1947 die XI. Plenarsitzung der Liturgischen Kommission statt. Vgl. dazu J. Wagner, Liturgisches Referat – Liturgische Kommission – Liturgisches Institut, in: LJ 1 (1951) 14: „Bei der XI. Sitzung . . ., unter dem ersten Eindruck der soeben zu ihrer Kenntnis gelangten Liturgie-Enzyklika . . ., entschlossen sich die anwesenden Mitglieder der Kommission, . . . ein Liturgisches Institut zu gründen. Zu Vorsitzenden wurden gewählt Generalvikar Dr. Heinrich von Meurers und der Bonner Universitätsprofessor Dr. Theodor Klauser“ (zur Person s. Anm. 10). Näheres bei Th. Maas-Ewerd, Erinnerung an Heinrich von Meurers (s. Anm. 23) 206–210.

⁵⁵ P. Parsch, Die volksliturgische Karwoche, in: BiLi 17 (1950) 146; vgl. ebd. 147: „Wie wir hören, ist es sogar erwünscht, für die kommende Liturgiereform Vorschläge zu unterbreiten.“

⁵⁶ Ob Parsch bei der EL-Umfrage vom 28. Januar 1948 berücksichtigt worden ist, wissen wir nicht. Spätestens ist er seit der Veröffentlichung von Teilergebnissen in dem Beitrag „*Per una riforma liturgica generale*“ (s. Anm. 35) informiert gewesen.

⁵⁷ J. Wagner, Liturgiereform (s. Anm. 8) 30; ders., Programm (s. Anm. 8) 21 f.

Wagner: „Die Tatsache, daß Rom sich nach Ablauf der dreißig Jahre zur Wiederaufnahme der Liturgiereform entschlossen hatte, wurde bereits am 28. Januar 1948 den Mitarbeitern der . . . Zeitschrift ‚Ephemerides Liturgicae‘ durch einen vertraulichen Brief der Schriftleitung mitgeteilt.“⁵⁸

Bugnini selbst wertete die Umfrage, wie eingangs erwähnt, als erstes „Alarmzeichen“ dafür, „daß etwas in Bewegung geraten war“.⁵⁹ Als ein Signal dürfte sie sich um so mehr ausgewirkt haben, als wohl niemand ernsthaft annehmen konnte, daß die Umfrage geheim bleiben würde. Offenbar war das auch nicht unbedingt beabsichtigt. Sonst hätten die „Ephemerides Liturgicae“ nicht so offen von der intendierten Liturgiereform gesprochen, wie sie es seit 1948 getan haben.⁶⁰

Daß ihr Schriftleiter bis 1963 *Annibale Bugnini* hieß, war wohl ein Glücksfall für dieses renommierte Organ. Denn Bugnini, Professor für Liturgik an der Pontificia Università Urbaniana (1948–1967), der eine Zeitlang zusätzlich auch am Päpstlichen Institut für Kirchenmusik (1955–1964) und am Pastoralinstitut der Lateran-Universität (1957–1962) doziert hat, fungierte als Sekretär der von Papst *Pius XII.* eingesetzten „*Commissione per la riforma liturgica generale*“ („Pius-Kommission“). Er arbeitete darüber hinaus eng mit der Historischen Sektion der Ritenkongregation zusammen.⁶¹ Diese Gegebenheiten verschafften der Redaktion der „Ephemerides Liturgicae“ neben anderen Informations- und Orientierungsmöglichkeiten einen Vorsprung, der aufhorchen ließ und neue Impulse auslöste.

⁵⁸ J. Wagner, Liturgiereform (s. Anm. 8) 30.

⁵⁹ A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

⁶⁰ Das Thema blieb auch dadurch akut, daß in den „Ephemerides Liturgicae“ in den folgenden Jahren immer wieder Beiträge zum Thema „Liturgiereform“ erschienen, die in Fachkreisen mit wachem Interesse aufgenommen worden sind. Vgl. B. Puschmann, Der Beitrag der „Ephemerides Liturgicae“ zur Liturgischen Erneuerung, in: LJ 7 (1957) 157–160, bes. 159.

⁶¹ Vgl. C. Braga, Ricordo (s. Anm. 4) 443–445.